Frauenforschungsprojekt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **15 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-360898

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nottelefon Basel

Jetzige Situation unzumutbar

Das Nottelefon für vergewaltigte Frauen, von Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen, hat im Juni 1987 bei der Regierung Basel-Stadt einen Subventionsantrag über Fr. 195 000.- eingereicht.
Dieser Betrag hätte es ermöglicht einen 24 Stunden Telefon-Dienst zu gewährleisten. Die Notwendigkeit einer Beratungsstelle rund un die Uhr wird sowohl durch die Studie des Zürcher Sozialamtes als auch durch Staatsanwältin Judy Melzl belegt.
Der Entscheid des Regierungsrates eine jährliche Subvention von Fr. 40'000.- zu gewähren, ist nicht viel mehr als ein symbolischer Beitrag. Genügt diese Summe doch nicht einmal um eine Beratungsstelle täglich regelmässig zu besetzen.
Da die jetzige Situation für betroffene Frauen unzumutbar ist, beschlossen die Mitarbeiterinnen des Vereins Nottelefon einen fünf Tage Betrieb einzurichten.
Dieser fünf Tage Betrieb soll vorerst probeweise, ab März 1989, für ein Jahr realisiert werden.
Um dies durchführen zu können benötigt der Verein Nottelefon dringend weitere Spenden, Zuwendungen, sowie kostengünstige Büroräumlichkeiten. Ansonsten sehen sie sich gezwungen die Beratungsstelle aufzulösen.
Für weitere Informationen, Spenden....., wenden Sie sich bitte an das Nottelefon für vergewaltigte Frauen
Postfach 506, 4005 Basel
PC 40-13725-4
Tel. 061/691 88 22

SP-Frauen für Monika Weber

BaZ. Die SP-Frauenkommission Basel-Stadt begrüsst den Entscheid von Monika Weber (LdU), sich für die Bundesratswahlen zur Verfügung zu stellen. Die Frauen bekräftigen einerseits ihren Anspruch auf Vertretung im Bundesrat. Anderseits teilen sie die Ansicht von Monika Weber, dass die „Zauberformen" für die Sitzverteilung im Bundesrat fähige Leute aus kleineren Parteien verhindert und daher ungerecht sei.

aktuell
Gleichstellungsbüro eröffnet

Das Büro für Gleichstellung von Frau und Mann hat am 3.Januar 1989 seine Tore geöffnet, und zwar an der Thunstrasse 20, im 1. Stock, 3000 Bern 6.
Auf Anfragen, Besuche, Briefe und Telephonate freuen sich:
Marianne Geisser (Schwerpunkte: Lohngleichheit, betriebliche Frauenförderung, Gleichstellung im Arbeitsleben), Tel. 031/61 68 41.
Claudia Kaufmann (Leiterin des Büros), Tel. 031/61 68 40.
Marianne Schmid (Sekretariat und Administration), Tel. 031/61 68 43.
Anne-Marie de Warren (Öffentlichkeitsarbeit, Kontakte mit Frauenorganisationen), Tel. 031/61 68 42.

Frauenforschungsprojekt

Für ein längerfristiges Frauenforschungsprojekt werden in Zürich Historikerinnen gesucht, die gemeinsam in einer Gruppe den Stand feministischer Geschichtsforschung und feministischer Theorie- und Methodenbildung erarbeiten wollen, Forschungsprojekte einzelner Frauen begleiten, und feministische Methoden und Theorien entwickeln.
Kontaktadresse: Agnes Hollenweger, Idastr.28, 8003 Zürich, Tel. 01/462 32 64.

Das neue Eherecht – wenig Frauen nutzen es

Bern. Wenig verheiratete Frauen haben die Ende Jahr auslaufende Frist genutzt, um gemäss dem seit dem 1.Januar 1988 gültigen neuen Eherecht ihren „ledigen" Namen wieder anzunehmen. Leicht gefragter war demgegenüber das „ledige" Bürgerrecht.
In Sachen Namensgebung stiess das neue Eherecht auch bei den im laufenden Jahr vermählten Paaren auf eher gemässigte Zuneigung. In grossen Städten nutzten rund 20 bis 25 Prozent der Frauen die Möglichkeit, ihren „ledigen" Namen beizubehalten.
Schliesslich wollten auch einige Männer den Namen ihrer Frau annehmen (AZ 31.12.88).

Die Pille danach...auch in der Schweiz?

SVSS – Schweiz. Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs

Für die Einführung der Pille RU 486 in die Schweiz
Vor kurzem ist die Abtreibunspille RU 486 in Frankreich definitiv eingeführt worden. Diese periodenauslösende Pille ermöglicht mit hoher medizinischer Zuverlässigkeit den Abbruch einer unerwünschten Schwangerschaft ohne chirurgischen Eingriff. Die Herstellerfirma Roussel-Uclaf ist bereit, sie im Einverständnis mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auch im Ausland zu vertreiben.
Die Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS) ruft Ärztekreise, Gesundheitszentren und Familienplanungsstellen auf, sich dafür einzusetzen, dass die Pille auch in der Schweiz eingeführt wird. Die SVSS ist überzeugt, dass diese Methode die Problematik und die Praxis des Schwangerschaftsbbruchs – trotz des engen durch das veraltete Strafgesetz (Art.120) abgesteckten gesetzlichen Rahmens – entdramatisiert würde. Den Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen müssen, eröffnet sie eine neue Möglichkeit. Obschon die Methode sehr schonend ist, muss sie doch unter strikter medizinischer Kontrolle bleiben. Im übrigen wird der Abbruch einer Schwangerschaft, auch wenn er durch das blosse Einnehmen einer Pille ausgelöst werden kann, für die Frau nie zu etwas Banalem werden. Es ist daher Böswilligkeit, wenn fundamentalistische Kreise behaupten, die neue Pille fördere die Verantwortungslosigkeit und werde eine Abtreibungsflut auslösen. Die Pille RU 486 wird im Gegenteil die Verantwortlichkeit der Frauen erhöhen, indem sie ihre Wahlmöglichkeiten erweitert.
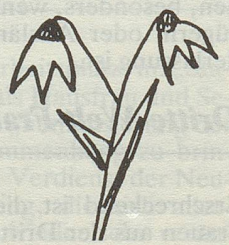
Zollikofen, 9.Dez.1988
Martine Dondénaz
Anne-Marie Rey
Marie-Thérèse Sautebin